

Tätigkeitsbericht 2022

der Finanzkontrolle

Nach Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kommt die Finanzkontrolle dieser gesetzlichen Pflicht nach.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen zur Finanzkontrolle	5
1.1	Unabhängigkeit.....	5
1.2	Zweck und Aufgaben.....	5
1.3	Berichterstattung	5
1.4	Revisionsmandate	5
2	Finanzkontrolle intern	6
2.1	Personelle Besetzung.....	6
2.2	Qualitätssicherung.....	6
2.3	Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen	6
2.4	Fachvereinigung der Finanzkontrollen	6
2.5	Aufgaben- und Finanzplan	6
3	Prüfungsplanung / Prüfungsablauf	7
3.1	Jahresplanung	7
3.2	Prüfungsarten	7
3.3	Prüfungsablauf	7
3.4	Feststellungen und Empfehlungen	7
3.5	Öffentliche Institutionen	8
4	Abschlussrevision	9
4.1	Jahresrechnung 2021	9
4.2	IKS – Internes Kontrollsystem	9
5	Audit Turnus-Prüfungen	10
5.1	Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen.....	10
5.2	Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit	16
6	Weitere Prüfungen – Revisionsmandate.....	17
7	Prüfungsplanung 2023.....	18
8	Zusammenarbeit.....	19

1 Grundlagen zur Finanzkontrolle

1.1 Unabhängigkeit

Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung hält als Grundsatz fest, dass verwaltungsunabhängige Kontrollorgane prüfen, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Das auf den 1. Januar 2014 in Kraft getretene Finanzhaushaltsgesetz (FHG) trägt diesem Grundsatz mit einer selbständigen Behörde, der Finanzkontrolle, Rechnung. Die Finanzkontrolle, die in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet ist, ist das verwaltungsunabhängige Fachorgan für die Finanzaufsicht des Kantons. Nach Art. 39 Abs. 5 FHG unterstützt sie in dieser Funktion auch den Kantonsrat bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit dürfen der Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben übertragen werden; die Finanzkontrolle ist also sachlich und personell von der Exekutive vollständig getrennt und kann nicht durch diese geführt oder beauftragt werden.

1.2 Zweck und Aufgaben

Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle sind in Art. 38 ff. FHG beschrieben. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und die Einhaltung der Vorgaben für die Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes wie namentlich Haushaltsgleichgewicht, Schuldenbegrenzung, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 40 FHG zuständig für die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, die selbständigen Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonaler Aufgaben übertragen ist. Sie kann die Finanzaufsicht auch dort ausüben, wo nach Gesetz eine eigene Revisionsstelle besteht.

1.3 Berichterstattung

Die Finanzkontrolle erstattet gemäss Art. 41 FHG dem Kantonsrat mit dem Tätigkeitsbericht jährlich Bericht. Art. 43 FHG regelt die Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungen. Dabei kann es sich um die jährliche Revision (Abschlussrevision) oder um Einzelprüfungen im Audit Turnus handeln. Die Prüfberichte enthalten Hinweise und Empfehlungen sowie allfällige Beanstandungen. Die Finanzkontrolle hat kein Weisungsrecht. Die geprüfte Organisationseinheit und das jeweilige Aufsichtsorgan werden mit den Prüfberichten bedient. Das Management Summary der Berichte geht an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission.

1.4 Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 39 Abs. 6 FHG Revisionsmandate von öffentlichen Institutionen wahrnehmen. Sie verfügt über die Zulassung der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin und ist im Handelsregister eingetragen. In Kapitel 6 sind die im Berichtsjahr durchgeführten Revisionsmandate aufgeführt.

2 Finanzkontrolle intern

2.1 Personelle Besetzung

Nach gut fünf Jahren kommt es bei der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden zu einer personellen Veränderung. Daniel Inauen wird die Finanzkontrolle Ende April 2023 verlassen und zum 1. Juni 2023 wird Marco Blöchlinger seine Arbeit in einem 100 % Pensum aufnehmen. Die Finanzkontrolle wird weiterhin durch Claudia Andri Krensler geleitet. Erneut wird zur Unterstützung während der Abschlussrevision eine externe Fachperson beauftragt.

2.2 Qualitätssicherung

Um die Anforderungen an die Qualitätssicherung zu erfüllen, hat sich die Finanzkontrolle einem Qualitätszirkel mit mehreren kantonalen und städtischen Finanzkontrollen angeschlossen. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden wurde 2020 in einem Peer Review durch die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn überprüft. Der nächste Peer Review ist für 2024 vorgesehen. Aus organisatorischen Gründen wurde er um ein Jahr verschoben. Das Ziel, mindestens alle vier Jahre geprüft zu werden, kann so eingehalten werden.

2.3 Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen

Die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden steht in regelmässigem Kontakt mit der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen. In einem Halbjahresrhythmus werden Erfahrungen zu aktuellen Themen ausgetauscht. Bei speziellen Prüfungsfragen wird die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen konsultiert. 2022 wurden keine Konsultationen durchgeführt.

2.4 Fachvereinigung der Finanzkontrollen

An der Generalversammlung 2022 der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Lichtenstein wurde Claudia Andri Krensler in den Vorstand gewählt. Die Fachvereinigung bezweckt den Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Revision von öffentlichen Verwaltungen. Sie stellt den Austausch von fachbezogenen Informationen sicher und organisiert die Weiterbildung der Mitglieder. Durch die Mitarbeit im Vorstand der Fachvereinigung kann Claudia Andri Krensler die Anliegen kleiner Finanzkontrollen einbringen und aktiv an der Gestaltung der Fachvereinigung mitarbeiten.

2.5 Aufgaben- und Finanzplan

Die Finanzkontrolle wird seit 2020 nicht mehr im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates aufgeführt, da sie mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht direkt Rechenschaft ablegt. Nachfolgend werden die im Aufgaben- und Finanzplan für 2022 gesetzten Ziele mit dem tatsächlich Erreichten verglichen.

Zielsetzung: Empfehlungen aus der Qualitätskontrolle (Peer Review) sind umgesetzt

Da es keine weitere Qualitätskontrolle gab, sind keine neuen Empfehlungen umzusetzen.

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 hat die Finanzkontrolle ein um rund 8'900 Franken höheres Nettoergebnis erzielt. Negativ hat sich die per 31.12.2022 erstmals gebildete Rückstellung für Ferien- und Überzeit in der Höhe von 14'000 Franken ausgewirkt, positiv die leichte Steigerung des Dienstleistungsertrages und der leichte Rückgang der Reisekosten und Spesen. Der ordentliche Aufwand für 2022 beträgt rund 471'000 Franken und der ordentliche Ertrag rund 15'000 Franken.

3 Prüfungsplanung / Prüfungsablauf

3.1 Jahresplanung

Die aktuellen Prüfungen der Finanzkontrolle basieren auf einem Fünfjahresplan, der sämtliche Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhodens umfasst. Auf der Basis einer ersten Einschätzung werden eine Risikobeurteilung vorgenommen und Prüfthemen konkretisiert. Die Grundlagen der Planung werden jährlich überprüft und ergänzt. Dabei werden auch die Feststellungen aus den vergangenen Prüfungen berücksichtigt. Daraus ergibt sich die Jahresplanung der Finanzkontrolle, die jeweils dem Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht wird. In Kapitel 7 wird die Prüfungsplanung für das kommende Jahr aufgezeigt.

3.2 Prüfungsarten

Grundsätzlich wird zwischen der Abschlussrevision mit einem entsprechenden Bezug zur Jahresrechnung und dem Audit Turnus, der eine thematisch beschränkte Einzelprüfung umfasst und auf die interne Revision ausgerichtet ist, unterschieden. Seit 2021 wird, wenn aus Sicht der Finanzkontrolle eine Audit Turnus Prüfung nicht angemessen ist, eine Detailprüfung anlässlich einer Zwischenrevision durchgeführt.

Die Anzahl der durchgeführten Audit Turnus Prüfungen hat sich aus diesem Grund bereits reduziert und wird auch in Zukunft tiefer sein als in den vergangenen Jahren.

3.3 Prüfungsablauf

Im Rahmen der Prüfaufträge pflegt die Finanzkontrolle den direkten Kontakt mit den geprüften Stellen. Der Ablauf der Prüfung ist in Diagrammen dokumentiert, formelle Besprechungen sind festgehalten. Der offene Dialog und der Austausch von Informationen und Feststellungen sind eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen, qualitativ gute Prüfberichte wie auch für angestrebte Verbesserungen der Prozesse und Strukturen.

Terminlich kann es gegenüber der Jahresplanung immer zu Verzögerungen oder Verschiebungen kommen. Dies ist teilweise abhängig von nicht durch die Finanzkontrolle beeinflussbaren Faktoren, die zum Zeitpunkt der Jahresplanung noch nicht bekannt waren. Diese können personeller oder inhaltlicher Natur sein. So kann zum Beispiel während der Detailplanung festgestellt werden, dass die Prüfung, so wie sie geplant war, keinen Sinn ergibt oder sinnvollerweise zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Zudem kann die Finanzkontrolle auch aufgrund von aktuellen Ereignissen ungeplante Prüfungen durchführen. So hat die Finanzkontrolle 2022 als unabhängige Stelle eine Überprüfung des Ausschreibungsverfahrens der Projektausschussleitung nest.deq (Steuersoftware) zu Händen des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhodens durchgeführt.

3.4 Feststellungen und Empfehlungen

Sämtliche Feststellungen werden in einer Datenbank geführt. Der Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird jährlich überwacht und der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht. Die Datenbank wird seit 2014 geführt und enthielt Ende 2021 insgesamt 542 Empfehlungen; davon waren 475 bereits erledigt.

2022 sind 32 neue Empfehlungen dazu gekommen.

Im Laufe des Jahres 2022 konnten 26 Empfehlungen aus den Vorjahren und acht Empfehlungen aus 2022 als erledigt gekennzeichnet werden. Von diesen 34 Empfehlungen wurden gemäss der Beurteilung der Finanzkontrolle 23 vollständig und weitere vier teilweise umgesetzt. Drei Empfehlungen wurden nicht umgesetzt, zwei Empfehlungen sind nicht mehr relevant und zwei Empfehlungen sind künftig, d.h. nur bei Vorliegen von neuen Ereignissen umzusetzen.

Aktuell sind noch 65 Empfehlungen offen, 49 mit Priorität „mittel“ und 16 mit Priorität „tief“.

Die Empfehlungen werden mit Priorität „hoch“ eingestuft, wenn sie einen unmittelbaren oder kurzfristigen Handlungsbedarf haben und die Risiken bei Nichtumsetzung hoch sind. Als „mittel“ werden sie eingestuft bei einem unmittelbaren oder kurzfristigen Handlungsbedarf und mittleren Risiken oder bei einem langfristigen Handlungsbedarf und hohen Risiken. Als „tief“ sind Empfehlungen eingestuft bei tiefen Risiken oder bei mittleren Risiken mit langfristigem Handlungsbedarf.

3.5 Öffentliche Institutionen

Bei den öffentlichen Institutionen wird die Finanzkontrolle mit den Berichterstattungen zur Abschlussrevision der externen Revisionen bedient. Die Berichte werden kritisch durchgesehen. Dabei wird beurteilt, ob sich daraus Handlungsbedarf für die Finanzkontrolle ergibt.

4 Abschlussrevision

4.1 Jahresrechnung 2021

Staatsrechnung – Kant. Verwaltung inkl. Behörden, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung

Auf der Grundlage der detaillierten Prüfungsplanung wurden die Ziele, Themen und Schwerpunkte für die Prüfung der Jahresrechnung festgelegt. Die Auswahl von Prüfungshandlungen und die Prüfung von Geschäftsfällen erfolgte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und beruhte auf einer Risikoeinschätzung der Finanzkontrolle. Massgebliche Ziele bei der Prüfung der Jahresrechnung sind Vollständigkeit, Vorhandensein, Richtigkeit, Abgrenzungen, Bewertungen, Rechte und Verpflichtungen, Kontozuordnungen, Ausweis sowie die Einhaltung der Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Der Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung wird im Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2021 wiedergegeben. Im Bericht der Finanzkontrolle ist festgehalten, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem (IKS) nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung in allen wesentlichen Bereichen eingerichtet ist. Im Management Letter für den Regierungsrat sind insgesamt vier Empfehlungen aufgeführt. Zu allen Empfehlungen wurden die Stellungnahmen der zuständigen Departemente eingeholt. In der durch die Finanzkontrolle geführten Datenbank wurden die Empfehlungen aufgenommen. Deren Umsetzung wird überwacht und im nächsten Management Letter aufgeführt. Eine Übersicht über die abgegebenen Empfehlungen und deren Umsetzungstand ist in Kapitel 3.4 aufgeführt.

Landwirtschaftliche Kreditkasse und forstliche Investitionskredite

Die Prüfungen in der Bilanz waren auf Bestand, Vollständigkeit und richtige Bewertung im Rahmen der Rechnungslegung nach HRM2 bzw. FHG ausgerichtet. In der Erfolgsrechnung wurden analytische Prüfungen vorgenommen.

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgebenden Gesetzen und Verordnungen war.

4.2 IKS – Internes Kontrollsystem

Nach Art. 39 Abs. 2 lit. d Finanzhaushaltsgesetz prüft die Finanzkontrolle die Einrichtung eines gesetzmässigen internen Kontrollsystems (IKS). Dabei werden die Kontrollen auf Prozessebene nach einem Rotationsplan mit einem Planungszyklus von drei Jahren geprüft. So wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Kontrollen innerhalb dieser Frist in die Prüfung einbezogen werden. Die Einrichtung der unternehmensweiten Kontrollen und der generellen IT-Kontrollen wird jedes Jahr geprüft. Die Finanzkontrolle hat im Laufe des Jahres 2022 bei den im Rotationsplan vorgesehenen Organisationseinheiten die Einführung des IKS überprüft und bei den in den Vorjahren geprüften Organisationseinheiten ein Update der abgegebenen Empfehlungen gemacht. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen wird die Finanzkontrolle in ihrem Testat zur Jahresrechnung 2022 voraussichtlich wiederum bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung eingerichtet ist.

Die Finanzkontrolle erstattet detailliert Bericht über die Feststellungen aus dieser Prüfung. Der Bericht geht mit einem Management Summary an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission. Die detaillierten Feststellungen werden den Organisationseinheiten zugestellt.

5 Audit Turnus-Prüfungen

Die Finanzkontrolle hat 2022 zahlreiche Audit Turnus-Prüfungen vorgenommen. Unter Punkt 5.1 sind die im Jahr 2022 durchgeführten Prüfungen aufgeführt. Unter Punkt 5.2 werden jene Prüfungen aufgeführt, welche für 2022 geplant waren, jedoch nicht abgeschlossen werden konnten. Damit wird dem Anspruch an Vollständigkeit und Transparenz der Berichterstattung Rechnung getragen. Die Prüfungsergebnisse wurden mit den geprüften Organisationseinheiten im Detail besprochen. Sowohl der Regierungsrat als auch die Geschäftsprüfungskommission wurden jeweils mit einem Management Summary sämtlicher Berichte bedient.

5.1 Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen

Organisations- einheit	Prüfungsgegen- stand	Prüfungsergebnisse
Kantonale Verwaltung		
Regierungsrat	Beschaffungswesen, Umsetzung Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Umsetzung von Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung definiert. Dabei wurde auf Basis einer Auswertung aller Kreditorenrechnungen von 2018 bis 2021 die relevanten Aufträge identifiziert und deren Beschaffung, insbesondere die Verfahren, durch Abfrage bei den betreffenden Organisationseinheiten ermittelt. Bei einzelnen Beschaffungen im Einladungs- oder offenen Verfahren haben wir die Abwicklung und Einhaltung der submissi- onsrechtlichen Vorgaben nachvollzogen.</p> <p>Wir haben mit der Prüfung einen Überblick über die gewählten Vergabeverfahren und insbesondere über die grösseren freihändig vergebenen Aufträge erhalten. Im Vergleich zu unserer Beschaffungsprüfung im Jahr 2018 hat sich die Anzahl negativer Einzelfeststellungen verringert und die Sensibilisierung für das Beschaffungswesen ist unseres Erachtens seither gestiegen. Wir haben auf verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten im Einzelnen hingewiesen und drei Empfehlungen, welche mehrere Aufträge betreffen, mit Priorität "mittel" abgegeben. Die Empfehlungen betreffen die Ausschreibung von Versicherungsleistungen und die Berichterstattung bei freihändigen Vergaben im Staatsvertragsbereich. Eine Empfehlung betrifft die Punkteverteilung bei einem Zuschlagskriterium.</p>

Departement Finanzen		
Amt für Immobilien	Umsetzung der Verordnung über das Parkieren auf Staatsarealen	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Parkgebühren für das Parkieren auf Staatsarealen sowie die Entschädigungen von Mietkosten für das Parkieren auf Staatsarealen gemäss Vorgaben der entsprechenden Verordnungen definiert. Dabei haben wir die vollständige und rechtmässige Abrechnung und Verbuchung überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Kontrollen und die Prozesse der Zuteilung der Parkfelder, der Ausstellung von Parkbewilligungen und Parkausweisen nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Amt für Immobilien grundsätzlich gut aufgesetzt sind, ebenso sind die Abläufe bezüglich Entschädigung von Mietkosten für das Parkieren beim Personalamt und der Lohnbuchhaltung klar definiert. Die Gebühren werden gemäss Vorgaben der Verordnung über das Parkieren auf Staatsarealen erhoben. Die Entschädigungen von Mietkosten werden gemäss Reglement über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit ausgerichtet.</p> <p>Da der Informationsfluss zwischen Amt für Immobilien und der Lohnbuchhaltung bei Mutationen von Parkbewilligungen nicht einwandfrei funktionierte und gleichzeitig kein regelmässiger Abgleich zwischen Lohnabzug gemäss Lohnbuchhaltung und Parkingliste des Amts für Immobilien stattfand, brachte die Prüfung fehlende Lohnabzüge bei zehn Personen im Umfang von insgesamt rund TCHF 11 zu Tage, welche noch im Verlauf unserer Prüfung nachbelastet wurden. Bei einigen dieser Personen wurden gleichzeitig rund TCHF 2 Entschädigungen für Mietkosten nachträglich ausgerichtet (bzw. verrechnet).</p> <p>Wir haben in diesem Zusammenhang zwei Empfehlungen mit Priorität "mittel" abgegeben. Weiter haben wir eine Empfehlung mit Priorität "mittel" zur Überprüfung der Berechtigung von Entschädigungen von Mietkosten bei einzelnen Angestellten abgegeben. Zusätzlich haben wir vier Empfehlungen mit Priorität "tief" abgegeben.</p>
Kantonale Steuerverwaltung	Abwicklung direkte Bundessteuer natürliche und juristische Personen (DBG Art. 104a)	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils definiert.</p> <p>Gemäss „Prüfraster direkte Bundessteuer“ der Arbeitsgruppe „Steuern“ der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen haben wir Kontrollen in den Bereichen der Organisation der Kantonalen Steuerverwaltung, der Steuerregisterführung, der Veranlagung und der Abrechnung/Ablieferung der direkten Bundessteuer an den Bund durchgeführt.</p>

		<p>In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist eine materielle Prüfung der Veranlagungen von der Prüfpflicht ausgenommen. Das Ziel dieser Prüfung ist nebst den, in den einzelnen Steuerarten genommenen Stichproben, vor allem auch das Erlangen von Verständnis für die Prozesse. Bis auf eine Feststellung mit der Priorität "tief" haben wir keine negativen Feststellungen gemacht.</p>
Kantonale Steuerverwaltung	Bewirtschaftung der Verlustscheine	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir den Prozess der Verlustscheinbewirtschaftung für die Kantonale Steuerverwaltung und für Organisationseinheiten ausserhalb der Steuerverwaltung eingesehen. Wir haben die vollständige und richtige Verbuchung der Rückkäufe, Bezugsprovisionen und Gebühren und die Aufteilung auf die Körperschaften nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Prozessschritte nachvollzogen. Zudem haben wir die im Zusammenhang mit der Verlustscheinbewirtschaftung stehenden Kontrollen eingesehen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Kantonalen Steuerverwaltung gut aufgesetzt sind. Die Bewirtschaftung der Verlustscheine wird durch das Steuersystem nest unterstützt. Die Vereinnahmung der Positionen ist korrekt und die Aufteilung auf die Körperschaften wird gemäss den getroffenen Vereinbarungen vorgenommen. Wir haben eine Empfehlung mit der Priorität "mittel" im Zusammenhang mit der Kontrolle der Verjährungsfristen abgegeben. Diese wurde umgehend umgesetzt.</p>
Lotteriefonds	Prozess Abwicklung Gesuche, Beiträge, Einnahmen	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die ordnungs- und rechtmässige Gewährung, Verbuchung und Auszahlung der Beiträge aus dem Lotteriefonds für den Zeitraum Januar 2020 bis September 2022 definiert. Dabei wurde der Prozess von der Prüfung der Gesuche über die Beschlussfassung bis zur Kommunikation, Verbuchung und Auszahlung der Beiträge durch das Departementssekretariat DF nachvollzogen. Dabei wurden stichprobenweise die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie die Einrichtung von Kontrollen im Prozess überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse zur Verteilung der Gelder aus dem Lotteriefonds gut aufgesetzt sind und eine sorgfältige Beurteilung der Gesuche vorgenommen wird. Alle überprüften Beiträge wurden recht- und ordnungsmässig ausgerichtet und verbucht. Wir haben je eine Empfehlung zur Evaluierung der dem Lotteriefonds belasteten Verwaltungskosten und den jährlich ausgerichteten Unterstützungsbeiträgen, sowie bezüglich Festlegung des Zeitpunkts der Aufnahme von Unterstützungsbeiträgen in die Rechnung und</p>

Kommunikation des Lotteriefonds abgegeben. Nebst diesen drei Empfehlungen mit Priorität "mittel" haben wir zwei Empfehlungen mit Priorität "tief" abgegeben.

Departement Bildung und Kultur		
Allgemeinbildende Schulen / Sekundarstufe II, Berufliche Grundbildung, Höhere Berufsbildung	Entschädigungen und Beiträge	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Kantonsbeiträge 2021 in den Bereichen Berufsbildung, höhere Berufsbildung und Mittelschulen definiert. Dabei wurden der Prozess und die Kontrollen bei der Abwicklung der Entschädigungen und Beiträge, sowie die korrekte und periodengerechte Verbuchung nachvollzogen. Anhand von Stichproben haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Entschädigungen und Beiträge an die Bildungseinrichtungen sowie von Bund, Kantonen und Konkordaten überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Rechnungsführung des Amts für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung gut aufgesetzt sind. Die durchgeführten Kontrollen stellen eine ordnungs- und rechtmässige Ausrichtung der Entschädigungen und Beiträge sicher. Alle stichprobenweise geprüften Kantonsbeiträge wurden recht- und ordnungsmässig ausgerichtet und korrekt und periodengerecht verbucht.</p> <p>Wir haben eine Empfehlung zur Evaluierung eines Einsatzes des im Bereich Berufliche Grundbildung eingesetzten Systems Kompass im Bereich des regionalen Schulabkommens abgegeben. Weiter empfehlen wir, Gesamtauswertungen dieses Systems für eine Plausibilisierung der Finanzaufwände zu nutzen. Und wir empfehlen, Abklärungen bezüglich Weiterverrechnung von Sozialversicherungsaufwänden bei Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung zu treffen. Nebst diesen drei Empfehlungen mit Priorität "mittel" haben wir vier Empfehlungen mit Priorität "tief" abgegeben.</p>
Denkmalpflege	Prozess Abwicklung Gesuche, Beiträge an Private, Gemeinden und Kantone, Einnahmen vom Bund	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir den Prozess der Gesuchsabwicklung, die Beiträge an Private, Gemeinden und Kantone und die Einnahmen vom Bund bei der Denkmalpflege definiert. Wir haben uns einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen verschafft. Für die in der Berichtsperiode gesprochenen Beiträge haben wir stichprobenweise die eingereichten Gesuchsunterlagen geprüft und bei abgeschlossenen Projekten haben wir Einsicht in die Schlussabrechnungen erhalten. Wir haben die vollständige und rechtmässige Abrechnung und Verbuchung der Beiträge überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Kontrollen zur korrekten und vollständigen Gewährung und Verbuchung der Beiträge nachvollzogen.</p>

		<p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Denkmalpflege gut aufgesetzt sind. Wir haben zwei Empfehlungen mit der Priorität "mittel" abgegeben.</p> <p>Einerseits empfehlen wir das Führen einer Liste zur gelebten Praxis bezüglich der Anrechenbarkeit von einzelnen Rechnungspositionen, andererseits empfehlen wir, die Abweichungen zwischen den von den Gesuchsstellenden eingereichten Rechnungen und den als anrechenbar eingestuften Positionen systematisch zu dokumentieren.</p>
Amt für Kultur	Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Recht- und Ordnungsmässigkeit der an die Kulturschaffenden und an die Kulturunternehmen ausgerichteten Beiträge im Zusammenhang mit Covid-19 definiert. Wir haben beurteilt, ob die im Kanton festgelegten Kriterien zur Beurteilung der Gesuche und die Vorgaben für die Gesuchstellenden ausreichend und zweckmässig sind. Anhand von Stichproben haben wir überprüft, ob die Beurteilungskriterien einheitlich und korrekt angewendet und ob die Beiträge korrekt ausbezahlt und verbucht wurden. Zudem haben wir die Abrechnungen mit dem Bund überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass der Prozess von der Prüfung der Gesuche bis zur Verfügung und Auszahlung der Beiträge gut aufgesetzt ist. Die Beurteilungskriterien waren aus unserer Sicht ausreichend und zweckmässig und sie wurden einheitlich und korrekt angewendet. Die ausgerichteten Beiträge und die Bundesbeiträge wurden korrekt abgerechnet und verbucht. Wir haben insgesamt zwei Empfehlungen abgegeben. Beide Empfehlungen haben wir im Hinblick auf den Aufbau eines allfällig zukünftigen Programmes abgegeben.</p> <p>Bei zehn komplexen Gesuchen von grösseren Kulturunternehmen haben wir das Amt für Kultur bei der Gesuchsprüfung begleitet und bei der Beurteilung der eingereichten finanziellen Unterlagen fachlich unterstützt. Die durch uns eingebrachten Fragen wurden laufend geklärt und wenn nötig wurden ergänzende Unterlagen bei den Gesuchstellenden eingefordert.</p>

Departement Bau und Volkswirtschaft

Arbeitslosenversicherung AR	Organisation, Abläufe	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Organisation und die Abläufe der Arbeitslosenversicherung AR (ALV AR) definiert. Wir haben uns einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und über die Aufsichtstätigkeit durch den Bund verschafft. Wir haben uns von der vollständigen und rechtmässigen Verrechnung zwischen dem Kanton und der ALV AR überzeugt.</p> <p>Wir haben zwei Empfehlungen mit der Priorität "mittel" abgegeben. Wir empfehlen, die vom Personal- und Finanzamt erbrachten Leistungen in einer Leistungsvereinbarung zu regeln. Dabei ist mit dem Bund abzuklären, ob die Verrechnung dieser Leistungen als anrechenbare Kosten qualifizieren. Zudem haben wir empfohlen, die Risiken einer möglichen Trägerhaftung durch den Kanton einzuschätzen und allfällige Auswirkungen auf die Staatsrechnung abzuklären.</p>
-----------------------------	-----------------------	--

Departement Inneres und Sicherheit

Strafanstalt Gmünden	Sachaufwand, Taxen und Kostgelder, übriger betrieblicher Ertrag	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verbuchung des Sachaufwandes und der Erträge definiert. Wir haben anhand von Stichproben im Sachaufwand den Prozess von Rechnungseingang bis Bezahlung, bei den Verkäufen den Prozess von der Bestellung durch den Kunden bis zur Rechnungsstellung und bei den Taxen die korrekte Verrechnung an die Justizbehörden überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in diesen Bereichen gut aufgesetzt sind. Wir haben drei Empfehlungen mit der Priorität "mittel" abgegeben. Eine steht im Zusammenhang mit der Aufteilung der Aufwandpositionen auf die Rechnungskreise, die anderen zwei betreffen die Kontrolle und Abstimmung der verbuchten Erträge.</p>
----------------------	---	--

5.2 Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand
Departement Finanzen	
Personalamt	Prozess jährliche Lohnanpassungen
Amt für Immobilien	Pacht - und Mietzinsen Liegenschaften Verwaltungs- und Finanzvermögen
Departement Gesundheit und Soziales	
Spitalfinanzierung	Stationäre Versorgung Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation
Abteilung Chancengleichheit	Kantonale Integrationsprogramme (KIP)
Departement Inneres und Sicherheit	
Leistungsvereinbarungen	Wie werden Leistungsvereinbarungen, Verträge etc. bewirtschaftet

6 Weitere Prüfungen – Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle hat 2022 die Abschlussrevision bei folgenden Institutionen durchgeführt:

- Appenzellerland Tourismus AG
- Dr. Oertli-Loppacher-Stiftung
- Eidgenössische Finanzkontrolle
- Gemeinnützige Stiftung für medizinische Hilfe
- IG GIS AG
- Projekt OSTLUFT
- RehabilitationsZentrum Lutzenberg
- Stiftung Opferhilfe
- Stiftung Pro Appenzell
- Verein "alsam-gsundappenzellerland"
- Verein Energie AR/AI
- Walter-Edison-Kruesi-Stiftung

7 Prüfungsplanung 2023

Für 2023 sind nebst der Abschlussrevision und den Revisionsmandaten folgende Audit Turnus-Prüfungen durch die Finanzkontrolle geplant:

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand
Kantons- und Regierungsrat	
Kantonsrat	Sitzungsgelder Kantonsrat und Kommissionen des Kantonsrates
Regierungsrat	Sitzungsgelder der regierungsrätlichen Kommissionen
Kantonskanzlei	
Passbüro	Passbüro: Sach- und Transferaufwand, Gebühren und Abgaben
Departement Finanzen	
Kantonale Steuerverwaltung	Prozess Abwicklung der direkten Bundessteuer (DBG Art. 104a)
Kantonale Steuerverwaltung	Abschluss Projekt ISAR (verschoben aus 2021)
Departement Gesundheit und Soziales	
Veterinäramt	Sach- und Transferaufwand, Hundesteuer, Gebühren und Abgaben
Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE	Beiträge
Departement Bau und Volkswirtschaft	
Öffentlicher Verkehr	Sach- und Transferaufwand, Entschädigungen, Beiträge
Energiefonds	Beiträge
Departement Inneres und Sicherheit	
Abteilung Migration	Sach- und Transferaufwand, Gebühren und Abgaben
Kantonspolizei	Bussen
Abteilung Militär	Wehrpflichtersatz (verschoben aus 2022)
Gerichte	
Kantonsgericht / Obergericht	Entschädigungen, Gebühren und Abgaben, Organisation, Fallführung (Verschoben aus 2022)

8 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle dankt allen Verwaltungsstellen, dem Regierungsrat und Dritten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ebenso der Subkommission Finanzaufsicht der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktiven Diskussionen.

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden



Claudia Andri Krensler
Leiterin Finanzkontrolle

Herisau, 13. Februar 2023



Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden
Schützenstrasse 1
9102 Herisau